

V0310/23

Erlass einer Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er eine Anmerkung zum Geltungsbereich der Benutzungssatzung habe. Im § 1 Absatz 1 der Satzung stehe unter anderem an erster Stelle, dass die Stadt Ingolstadt den Badeplatz Piuspark insbesondere zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege unterhalte. Er frage sich, warum dieser Aspekt hier als Erstes genannt werde. Denn im allgemeinen Gebrauch denke beim Schwimmen doch jeder erst einmal an Erholung sowie sportliche Betätigung und nicht an öffentliche Gesundheitspflege. Deshalb regt Stadtrat Dr. Schuhmann an, die Reihenfolge dieser Punkte im § 1 Absatz 1 der Benutzungssatzung zu ändern. Zur Benutzungssatzung als solche führt er aus, dass es sich dabei um eine sehr ausführliche Satzung handle, die praktisch alles abdecke. Demnach unterhalte die Stadt Ingolstadt den Badeplatz im Piuspark, der wie jeder normale See behandelt werde. Insofern gebe es für das Baden keinerlei zeitliche Beschränkung, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Dies bedeute, dass man dort auch mitten in der Nacht zum Baden gehen könnte. Realistischerweise werde man sich dort auch treffen und möglicherweise Partys feiern. Aus diesem Grund möchte Stadtrat Dr. Schuhmann in Erfahrung bringen, ob man nicht irgendeine Regelung treffen oder auch in die Satzung aufnehmen könnte, die beispielsweise das Betreten des Badegebietes für alkoholisierte Personen untersage. Er kenne solche Regelungen tatsächlich von anderen Schwimmanlagen wie zum Beispiel von Hallenbädern. Des Weiteren frage sich Stadtrat Dr. Schuhmann wie die Beaufsichtigung des Badeplatzes erfolgen solle. Denn in § 2 Absatz 5 der Benutzungssatzung werde angegeben, dass bei Verunreinigungen ein Schadensersatz zu leisten sei. Hierbei möchte er konkret wissen, wie man diese Verunreinigungen feststellen möchte. Denn da der Badeplatz wie ein normaler See behandelt werde, gebe es sicherlich auch keine Aufsicht. Somit würde wahrscheinlich nur ab und zu der Abfall von der Stadt zusammengesucht werden. Stadtrat Dr. Schuhmann halte den Badeplatz im Piuspark zwar für eine super Geschichte, allerdings finde er, dass diese ein wenig zu optimistisch gesehen werde. Auf der anderen Seite möchte er aber auch sagen, dass man das Ganze nicht von Haus aus nur mit Verboten regeln könne.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass sie die Bedenken von Stadtrat Dr. Schuhmann sehr gut nachvollziehen könne. Allerdings habe man mit dem Badeplatz im Piuspark kein Freibad kreieren wollen, dass dann eine Einzäunung benötigen würde. Auch wenn man dort beispielsweise einen Bademeister installieren würde, müsste man Eintritt zum Badeplatz verlangen. Diese ganzen Aspekte würden dann wiederum die Zugänglichkeit zum Badeplatz beeinträchtigen. Frau Wittmann-Brand ist deshalb der Meinung, dass man von Anfang an auch seitens des Ordnungsamtes ein Auge auf den Badeplatz haben müsste. Dabei sollte man gewisse Kontrollen gerade bei einer hohen Frequentierung des Badeplatzes durchführen, sodass man von Beginn an dort für eine gewisse Ruhe Sorge. Alles Weitere werde sich dann nach einer gewissen Zeit einspielen, so Frau Wittmann-Brand. Sie besitze auch die Hoffnung, dass die Bevölkerung durch die gute Annahme des Piusparks eine gewisse Leidenschaft für die Parkanlage entwickle und diese so vielleicht entsprechend pflege sowie schütze. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass man an dieses Thema mit einem positiven Gefühl herangehen sollte, da man ansonsten nie etwas verändern könnte.

Herr Diepold möchte zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand ergänzen, dass für den gesamten Bereich über die Benutzungssatzung für den Badeplatz auch die städtische Grünanlagensatzung gelte. Diese Satzung würde auch gewisse Dinge unterbinden, wie zum Beispiel das nächtliche Kampieren. Insofern seien diese Themen nicht in der Benutzungssatzung, sondern in der städtischen Grünanlagensatzung geregelt.

Stadtrat Bannert führt aus, dass in der vorliegenden Satzung vieles klar und deutlich geregelt sei. Er frage sich nur, wer diese Regelungen im Nachhinein akzeptieren werde. Wenn man sich beispielsweise den Baggersee oder den Auwaldsee im Sommer ansehe, dann stelle man fest, was zu dieser Jahreszeit dort alles los sei. Dabei rede man von teilweiser Vermüllung, von Saufgelagen und von Grillen an nicht offiziellen Grillstellen. Im Endeffekt habe man hier eine gute Satzung vorliegen, so Stadtrat Bannert. Er stelle sich allerdings die Frage, wer die Einhaltung dieser Benutzungssatzung kontrolliere und wer hierfür konkret zuständig sei. Denn im Falle eines Ärgernisses sei es schlecht, wenn man nicht wisse, an wen man sich diesbezüglich wenden solle. Außerdem müsse noch einmal die genaue Badezeit abgeklärt werden. Denn es könne nicht sein, dass bis beispielsweise 23:00 Uhr am Badeplatz im Piuspark gebadet und lärm gemacht werde. Zwar dürfe man die Badezeit nicht allzu stark einengen, aber es sollte wenigstens eine Zeitschiene gebe, bei der man das Baden beispielsweise nach 22:00 Uhr untersage. Somit gäbe es dann auch für den Ordnungsdienst und die Polizei eine konkrete Handlungsaussage, so Stadtrat Bannert. Des Weiteren beinhalte die Benutzungssatzung im § 8 Absatz 1 Nummer 13 die Regelung, dass offenes Feuer, Grillen sowie das Rauchen am Badeplatz untersagt seien. Hierbei ist Stadtrat Bannert gespannt, wie diese Untersagung dann gehandhabt werden solle. Denn es werde überall geraucht und dementsprechend auch am See. Insgesamt kenne man die Theorie und die Praxis, erklärt Stadtrat Bannert. Vorliegend handle es sich zwar um eine gute Satzung, aber Papier sei bekanntlich geduldig.

Stadtrat Pauling begrüße es, dass die Verwaltung gerade in Zeiten, in den die Menschen wenig Geld haben, im Piuspark einen so egalitären Platz schaffe, der für jeden zugänglich und nutzbar sei. Er ist der Meinung, dass man in diesem Bereich vielleicht nicht zu sehr durchgreifen sollte. Denn man müsse auch die schönen Momente sehen, die ein solcher Badeplatz mit sich bringe. Stadtrat Pauling ist der Ansicht, dass dies auch der Grund dafür sei, warum man hier mit pädagogischem Personal arbeiten möchte. So habe man es im vergangenen Jahr im Klenzepark sehen können, als dort Streetworker eingesetzt worden seien. Dort haben im Endeffekt zwei Leute sozusagen eine Hundertschaft ersetzt. Deshalb müsse man sich fragen, ob man hier das Ordnungsamt habe, das immer hinterherlaufe oder ob man hier einen wirklich guten Streetworker einsetze, den man auch so im Pius-Viertel benötigen würde. Dieser könnte sich dann mit den jungen Leuten vor Ort unterhalten und es unter Umständen schaffen, sie so einzubinden. Dies wäre für Stadtrat Pauling ein wünschenswerter Ansatz, den man im besten Fall auch finanziell und mit einem pädagogischen Ansatz langfristig weiterverwerten könnte. Insofern höre sich der Einsatz von pädagogischem Personal erst einmal ein wenig nach Aufblähung der Verwaltung an, aber wie man bereits gesehen habe, können diese Personen im Endeffekt viel erreichen. Dieses Personal werde dann zwar nicht vom Freistaat Bayern bezahlt, sondern von der Stadt Ingolstadt. Aber insgesamt sei es doch nicht relevant, von wem diese Steuergelder am Ende ausgegeben werden. Deshalb sieht Stadtrat Pauling diesen beschriebenen Ansatz als sehr positiv an.

Stadtrat Semle erwähnt, dass wohl jedes Stadtratsmitglied hierzu alle möglichen Szenarien im Kopf habe und natürlich könne dieses Projekt auch schief gehen. Allerdings müsse man sich entweder etwas trauen oder man lasse es sein. Stadtrat Semle möchte daran erinnern, dass es auch im Klenzepark funktioniere. Zumal es dort auch in schwierigen Zeiten funktionieren würde, wenn dort Gruppen feiern und Alkohol zu sich nehmen. Insofern könne man es immer wieder probieren, diese Problematiken einzufangen. Die Frage sei nur, ob sich der Stadtrat dazu traue, erklärt Stadtrat Semle. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße jedenfalls dieses Projekt. Denn es handle sich dabei um eine

Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, sodass man sich auf jeden Fall trauen sollte, um dies auszuprobieren. Sollte das Projekt dann doch scheitern, könnte man es dann wahrscheinlich auch wieder zurücknehmen.

Stadtrat Wöhrl führt aus, dass man auch ein wenig in die Zukunft schauen sollte. Zum Beispiel werde man sich in diesem Jahr zusammen mit den Kommunalbetrieben im Fränkischen Seenland ein Modell ansehen, bei dem auf das Aufstellen von Abfalleimern im öffentlichen Raum verzichtet werde. Stadtrat Wöhrl kann sich vorstellen, dass man sich beim Piuspark bestimmt mit dem Thema Abfalleimer als Nächstes befassen müsse. Er ist dabei der Meinung, dass man die Leute dahin erziehen sollte, ihren mitgebrachten Müll auch wieder mitzunehmen. Ob ein solches Modell funktioniere oder nicht, müsse man dann sehen. Wahrscheinlich würde dies auch eine gewisse Kontrolle erfordern. Stadtrat Wöhrl kann sich vorstellen, ein solches Modell mit weniger Abfalleimern im Piuspark auszuprobieren, da es sich dabei um ein neues Gelände handle. Dies müsse allerdings noch nicht gleich angegangen werden. Viel mehr sollte man sich erst einmal ansehen, zu welchen Problemen es jetzt schon komme und wie man diese lösen könne. Nichtsdestotrotz wäre ein solches Modell eine Idee für die Zukunft, bei der man in erster Linie Abfall vermeiden und sich die ewige Diskussion über die Mülleimer sparen könnte. Denn in jedem Bezirksausschuss werden Diskussionen über die Mülleimer und deren Probleme geführt, erklärt Stadtrat Wöhrl.

Bürgermeisterin Kleine berichtet, dass bereits das Landesgartenschaukonzept das Aufstellen von weniger Mülleimern vorgesehen habe. Denn die Idee dahinter sei gewesen, dass man den Müll, den man mitgebracht habe, auch wieder mit nach Hause nehme. Wie dieses Experiment am Ende ausgegangen sei, könne Bürgermeisterin Kleine zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Aber rückblickend betrachtet sei eigentlich immer alles in Ordnung gewesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.